



Gute Noten für hallesches Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Halle hat in diesem Jahr zum dritten Mal nach 2007 und 2010 die Benutzerinnen und Benutzer zu Service und Angebot befragt. Rund 97 Prozent der Befragten sind mit der Leistung des Stadtarchivs zufrieden und vergaben gute Noten. Zu den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer gehört die Erweiterung der digitalen Recherchemöglichkeiten der Archiv-Dokumente. Das Stadtarchiv verwaltet 2,5 Millionen Verzeichniseinheiten. Rund zehn Prozent davon können digital recherchiert werden. Mehr zur Umfrage unter: www.stadtarchiv.halle.de

Statistisches Jahrbuch für 2013 ist erschienen

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 steht ab sofort zur Verfügung. Es kann für 25 Euro im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 2, erworben werden. Ein Bestellformular gibt es auf der Internetseite der Stadt. Nutzerinnen und Nutzer aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien erhalten in der Publikation einen Überblick über demografische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse in der Stadt. Die Daten ermöglichen Vergleiche innerhalb der einzelnen Stadtgebiete. Es ist aber auch möglich, die halleschen Zahlen mit anderen Kommunen des Landes zu vergleichen. Die Kapitel „Chronik der Saalestadt“, „Das Jahr im Überblick“ sowie „Städtepartnerschaften“ ergänzen die Veröffentlichung. Das Jahrbuch liegt als Broschüre, als CD und als PDF-Datei vor. Weitere Informationen unter www.halle.de

Galerien und Ateliers laden zu später Stunde ein

Zum „10. Langen Abend der Galerien“ laden am Samstag, dem 29. November 2014, ab 17 Uhr mehr als 40 Galerien, Ateliers, Kunsthandlungen und Geschäfte in Halle (Saale) ein. Bis in die späten Abendstunden präsentieren sie Besucherinnen und Besuchern angewandte und dekorative Kunst, die auch gekauft werden kann. Künstler und Galeristen stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Weitere Informationen unter: www.langer-abend-der-galerien.de

Fachtag zum freiwilligen Engagement Behinderter

Zum Fachtag „Mitmachen ohne Barrieren?!“ laden die Stadt Halle (Saale) und die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, von 9.30 bis 14 Uhr, in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Auf der Veranstaltung diskutieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe, Menschen mit Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter gemeinnütziger Einrichtungen über Chancen und Herausforderungen des freiwilligen Engagements von Menschen mit Behinderungen. Anmeldungen sind bis zum 2. Dezember 2014 unter: Freiwilligen-Agentur Halle, Leipziger Straße 82, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail: beratung@freiwilligen-agentur.de möglich.



Linus und Isabel probieren ein Stück der großen Weihnachtsbrotz, die Bäckermeister Stefan Kirm (Mitte) zur Eröffnung des halleschen Weihnachtsmarktes gebacken hat. 121 Händler und Aussteller präsentieren sich bis zum 23. Dezember auf dem halleschen Weihnachtsmarkt. Das Riesenrad und weitere Fahrgeschäfte befinden sich auf dem Hallmarkt. Gemeinnützige Vereine und Initiativen stellen sich an der Konzerthalle Ulrichskirche vor. Foto: Thomas Ziegler

Halles Baum leuchtet ökologisch

Weihnachtsmarkt: Holländer spendiert Schmuckspitze – Konzert mit Straßenmusikanten

Der traditionelle hallesche Weihnachtsmarkt findet bis zum Dienstag, dem 23. Dezember 2014, auf dem Markt- platz, dem Hallmarkt und vor der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Neu in diesem Jahr: Straßenmusiker treten in der Konzerthalle Ulrichskirche auf, der Weihnachtsbaum hat erstmals eine geschmückte Spitze und alle Informationen zum Markt sind auf einer interaktiven Karte im Internet verfügbar. „Angebote für Familien mit Kindern stehen auf dem Weihnachtsmarkt im Mittelpunkt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Abend der Straßenmusikanten

Erstmals wird es am 1. Dezember in der Konzerthalle Ulrichskirche den „Abend der Straßenmusikanten“ geben. Dr. Kurt Wünsch, hallescher Schriftsteller und Mitglied der Vereinigung hallescher Künstler, und die Stadt Halle (Saale) laden Musiker aus Rumänien, Russland und Deutschland zu einer weihnachtlichen Musikveranstaltung in die Konzerthalle ein. „Viele haben Vorurteile diesen Musikern gegenüber“, sagt Wünsch. „Ich möchte helfen, das Hallenserinnen und Hallenser mehr über diese Menschen erfahren.“ Ab 19.30 Uhr werden sieben Straßenmusiker und Ensembles jeweils zehn Minuten spielen und anschließend von Kurt Wünsch interviewt. „Die Idee passt gut zu unserem Angebot an gemeinnützige Vereine und Initiativen, sich vor der Konzerthalle Ulrichskirche zu präsentieren“, so Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale).

le). Sieben Vereine und Initiativen, darunter die Vereine „Eigenbaukombinat“ und „Peißnitzhaus“ sowie die Unicef-Gruppe Halle, sind dem Aufruf der Stadt gefolgt. Die Stadt Halle (Saale) stellt drei Weihnachtsmarktthürten für ihre Präsentationen zur Verfügung.

Spitze auf dem Weihnachtsbaum

Bereits seit zwölf Jahren ist der Holländer Michel Ropers mit seinen Glühwein- und Imbissständen Gast auf dem halleschen Weihnachtsmarkt. Der Gastronom hat der Stadt eine Spitze für den Weihnachtsbaum spendiert. „Ich habe eine solche Spitze immer vermisst. Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt habe ich mich entschlossen, sie auf eigene Kosten in Holland herstellen zu lassen und der Stadt zu schenken“, erklärt Ropers. Die neue Spitze ist einen Meter hoch, aus weißem Kunststoff und mit dem halleschen Stadtwappen verziert.

Der hallesche Weihnachtsbaum wird in diesem Jahr von Familie Schmidt aus der Berliner Straße zur Verfügung gestellt. Er wird erstmalig mit einer modernen LED-Beleuchtung geschmückt. Die Lichterkette ist etwa 1000 Meter lang und enthält 2000 Leuchtmittel. Dadurch werden 90 Prozent der Stromkosten für den Baum eingespart. Einen weihnachtlichen Jahrmarkt mit Riesenrad, Autoscooter und Losbuden gibt es auf dem Hallmarkt. Die

Comic-Rentiere Finni und Rudi sind auch in diesem Jahr Markenzeichen des halleschen Weihnachtsmarktes. Als Motive grüßen sie unter anderem von den neuen Weihnachtsmarkt-Tassen, vom Halloren-Schokoladen-Adventskalender, von der Finni-&-Rudi-Schneekugel und vom traditionellen Weihnachtsmarkt-Malbuch. Die Souvenirs sind in der Touristik-Information im Marktschlösschen, Marktplatz 13, erhältlich.

Marktübersicht im Internet

Erstmals finden Besucherinnen und Besucher eine interaktive Karte des Weihnachtsmarktes sowie das komplette Veranstaltungsprogramm auf der Veranstaltungsplattform im Internet unter www.halle365.de. Die Stadt Halle (Saale) hat eine umfangreiche Broschüre zum Weihnachtsmarkt 2014 herausgegeben, die in der Touristikinformation am Markt kostenlos erhältlich ist. Die Broschüre kann auch als PDF-Datei auf www.halle.de heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten

Bis 23. Dezember 2014
Marktplatz, Hallmarkt, Leipziger Straße
Montag bis Samstag von 10 bis 21 Uhr
Sonntag von 11 bis 21 Uhr
verkaufsoffene Sonntage am
7. und 21. Dezember 2014

... und so gehts weiter:
5. Hallescher Wintermarkt
vom 26. Dezember 2014 bis
6. Januar 2015
Weitere Informationen unter:
www.halle365.de/weihnachtsmarkt



QR-Code mit dem Smartphone scannen



Der hallesche Weihnachtsbaum hat in diesem Jahr erstmals eine mit dem Stadtwappen verzierte Spitze. Foto: Thomas Ziegler

Stadt fördert wissenschaftliches Netzwerk

Halle (Saale) und Heinz-Bethge-Stiftung unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Heinz-Bethge-Stiftung haben Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Prof. Dr. Georg Michler, in Anwesenheit des Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. Ralf Wehrspohn unterzeichnet. „Die Heinz-Bethge-Stiftung leistet eine wichtige Aufgabe bei der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Halle. Diese Arbeit trägt zur langfristigen Stärkung unserer Stadt als Wissenschaftsstandort bei“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Vereinbarung umfasst einen Maßnahmenplan zur gemeinsamen Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den vereinbarten Projekten gehört unter anderem die Verleihung des „Bethge-Nachwuchsespreises“ im Herbst 2015 und die Publikation einer Broschüre zur Elektronenmikroskopie. Die Bethge-Stiftung unterstützt Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte auf den Gebieten der Elektronenmikroskopie, Materialwissenschaft und Mikrostrukturdiagnostik. „Wir organisieren wissenschaftliche Veranstaltungen

und fördern die Netzwerkbildung zwischen Forschungsinstituten und Ausbildungseinrichtungen in Mitteldeutschland“, erklärt Georg Michler die Arbeit der Heinz-Bethge-Stiftung. Die Vereinigung besteht aus 15 Unternehmen und 20 Privatpersonen. Unterstützt wird sie durch die Stadt Halle (Saale), die Martin Luther Universität Halle-Wittenberg, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die Hochschule Merseburg und die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. Der Name der Stiftung geht auf den Direktor des 1960 gegründeten Instituts für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie der Akademie der Wissenschaften der DDR zurück. Der Wissenschaftler war von 1974 bis 1990 Präsident der Leopoldina. Bethges Akademie-Institut legte den Grundstein für die spätere Ansiedlung des Fraunhofer Instituts für Werkstoffmechanik und des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik auf dem Weinberg campus, dem ersten Max-Planck-Institut in den neuen Bundesländern.



Prof. Dr. Georg Michler, Prof. Dr. Ralf Wehrspohn und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (v.l.n.r.) bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages. Foto: Thomas Ziegler

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- IQ-Innovationspreis stärkt den Standort**
Stadt stiftet Wissenschaftspreis Seite 2
- Spiel mit Stabil – dann lernst du viel**
Metallbaukasten unter dem Baum Seite 2
- Weltkongress der Wirtschaftsjunioren**
Dienstleistungszentrum präsentiert Stadt Seite 2
- Ideen für Halles Stadtbad gesucht**
Neuaufrichtung ist geplant Seite 2
- Ausschusssitzungen**
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachungen**
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

Bäder Halle GmbH sucht Ideen für Stadtbad

Die Bäder Halle GmbH sucht Interessenten, die eine Sanierung sowie eine konzeptionelle, gemeinwohlorientierte Neuausrichtung des Stadtbades übernehmen wollen. Neben einer ganzheitlichen Übertragung des Stadtbades ist auch die Anmietung einzelner Teilbereiche oder Flächen möglich. Grundsätzlich sind hierbei viele Nutzungen denkbar. Neben dem Betrieb einer Cafeteria, Räumen für Veranstaltungen oder Gesundheitsangebote stehen auch größere Bereiche für physiotherapeutische Behandlungen, Arztpraxen oder Fitnessangebote zur Verfügung. Nähere Informationen sowie ein Exposé können bei der Bäder Halle GmbH, Annette Waldenburger, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail: annette.waldenburger@mayamare.de angefordert werden.

Noch freie Plätze für den Technik5kampf

„Technik5kampf“ heißt der Schülerwettbewerb, der am **Dienstag, dem 16. Dezember 2014**, von 12 bis 17 Uhr im Saline-Technikum des Technischen Halloren- und Salinemuseums, Mansfelder Straße 52, stattfindet. Veranstalter sind die Stadtwerke Halle GmbH, das Bildungszentrum Energie GmbH und die envia Mitteldeutsche Energie AG. Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchlaufen Wettkampf-Stationen, bei denen sie zu technischen Sachverhalten experimentieren können. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenfrei. Anmeldungen und weitere Informationen unter: www.technik5kampf.de

Netzwerkarbeit beim Weltkongress der Wirtschaftsjunioren



Rudolphine Diabakala und Darius Atsoo von der „Junior Chamber International“ aus Südafrika informieren sich über die Stadt Halle (Saale) als attraktiven Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort. Sandra Cech (Zweite von links) und Olaf Ungefroren (rechts) vom städtischen Dienstleistungszentrum Wirtschaft präsentieren die Händelstadt noch bis zum Samstag, 29. November 2014, auf dem Weltkongress der Wirtschaftsjunioren, der unter dem Motto „Freedom. Passion. Change.“ im Congress Center der Messe in Leipzig stattfindet. Foto: Thomas Ziegler

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern 03.12. Isay und Evgeniya Grinberg, sowie Friedheim und Marianne Köhler, am 14.12. Rudi und Gerda Meuche, und am 17.12. Otto und Annelies Höpfer

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 04.12. Horst und Renate Baufeld, am 11.12. Ernst und Renate Rückwaldt, am 13.12. Roman und Emiliya Manyuk, am 15.12. Harald und Käthe Hartung, am 18.12. Johannes und Ilse Ortmann, Heinz und Marianne Bach sowie Dieter und Jutta Hegmann.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 28.11. Helmut und Christiane Keck, Gert und Sabine Weißbach, Wilfried und Monika Zschörner, Hans-Jürgen und Erika Hänisch, Volker und Edeltraud Dechant sowie Heinz und Sigrid Kamm, am 02.12. Peter und Sabine Kummer, am 04.12. Rainer und Eva-Marie Schulte, am 05.12. Günter und Hildegard Derling, Heinz und Irmtraut Walther, Karl-Heinz und Gerda Portius, Karl und Ursel Gebhardt, Günter und Bettina Saliger, Dieter und Helga Leese, Bernd und Helga Heinze, Gerhard und Brigitte Kaßner sowie Klaus-Peter und Elvira Müller, am 12.12. Hermann und Renate Amrhein, Hartmut und Renate Opolka, Gert und Rita Faust sowie Jürgen und Gisela Dietzel, am 18.12. Helmut und Ingrid Schönbach und Lothar und Margarete Windberg, am 19.12. Reinhard und Waltraud Schmidt, Wolfgang und Monika Sauer, Norbert und Marlies Schubert, Bodo und Edeltraud Minz, Siegfried und Ilona Schlegel, Peter und Beate Handrischick, Helfried und Renate Möller sowie Otto und Christa Engelhardt

Geburtstage

Ihren **100. Geburtstag** feiern am 5.12. Kurt John und am 12. 12. Martha Menzel.

95 Jahre werden am 30. 11. Ella Kropke, am 01.12. Ursula Ernst, am 03.12. Martha Rang und Martha Rothe, am 06.12. Alice Darra, am 07.12. Ilse Gille, und Frieda Knaf, am 08.12. Susanne Stachura, am 11.12. Friedrich Engler, am 15.12. Charlotte Thiel, am 16.12. Otto Fromm und am 19.12. Hildegard Kießler.

Den **90. Geburtstag** feiern am 28.11. Gertrud Waschfeld, 29.11. Erwin Volkmer, Franz Becker, Ilse Pijur und Gerda Gürgen sowie am 30.11. Elfriede Kämpfe, am 01.12. Gerhard Zörner, Christa-Elisabeth Brederlow, Ella Kießler, Gisela Pogode, Ruth Kämpfe und Helga Boye, am 02.12. Ingeburg Stolp, Wally Tag und Margarete Beckmann, am 05.12. Rudolf Stöss, Johanna Schröder und Rozaliya Portnikova, am 07.12. Elfriede Bergunder und Margarete Nilius, am 08.12. Maria Gründer, Margarete Schneppe und Ursula Winter, am 09.12. Elfriede Draibach, am 10.12. Gerda Hirscher, Melanie Müller und Irmgard Richter, am 11.12. Herbert Goersch, am 12.12. Elfriede Voigt, am 14.12. Gerda Amtage und Margarete Jäger, am 15.12. Lieselotte König, am 16.12. Ruth Peglau, am 18.12. Edith Krause und Ruth Lehnhoff sowie am 19.12. Fritz Wels.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Wettbewerb stärkt Wissenschaftsstandort

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland schreibt Innovationspreis aus – Stadt stiftet Preis

Zur Teilnahme am IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2015 rufen die Stadt Halle (Saale), die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), der Weinberg campus e.V. sowie die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland auf. Die Stadt Halle (Saale) stiftet zudem gemeinsam mit der MLU und dem Weinberg campus e.V. den IQ Innovationspreis Halle als lokalen „Wissenschaftspreis Halle 2015“.

„Durch ihr Engagement beim Innovationswettbewerb präsentieren halleische Firmen und Forschungseinrichtungen nicht nur ihr unternehmerisches Potential, sie stärken auch die positive Wahrnehmung der Stadt,“ sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Beim diesjährigen, mit insgesamt 70.000 Euro dotierten Wettbewerb, werden Entwicklungen aus den Bereichen Automobilindustrie, Chemie und Kunststoffe, Energie, Umwelt und Solarwirtschaft, aus der Informationstechnologie und den Biowissenschaften gesucht. Der Hauptpreis ist mit 15.000 Euro, die Einzelpreise mit je 7.500 Euro dotiert.

„Der zusätzlich von der Stadt Halle (Saale) und ihren Partnern ausgelobte Wissenschaftspreis unterstreicht

öffentlichkeitswirksam die wissenschaftliche Exzellenz in unserer Stadt. Die Auszeichnung macht deutlich, dass regionale universitäre Grundlagenforschung vor Ort in praktische und kommerziell erfolgreich vermarktete Produkte überführt werden kann“, erläutert Dr. Petra Sachse, Leiterin des Fachbereichs Wissenschaft der Stadt Halle (Saale).

Das halleische Unternehmen wurde für sein Verfahren



IQ INNOVATIONSPREIS HALLE 2015

„DNA Fragment Sequenzierung“ ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um ein effizienteres Verfahren, das den Zeitaufwand und die Kosten für Erbgutanalysen verringert.

„Solche Erfolge strahlen weltweit aus und machen den Forschungsstandort Halle attraktiv. Das zeigt auch der Wechsel des renommierten IBM-Forschers Stuart Parkin aus Kalifornien nach Halle. Der Wissenschaftler wurde als Professor an die MLU und zeit-

gleich als Direktor des hiesigen Max-Planck-Institutes für Mikrostrukturphysik berufen“, sagt Petra Sachse.

Der Wissenschaftspreis der Stadt Halle sowie die Einzelpreise werden unter dem Dach der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland vergeben. In der Organisation engagieren sich neben Halle (Saale) unter anderem die Städte Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Dessau-Roßlau und Jena. Weitere Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Vermarktung der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturregion Mitteldeutschland.

Die Bewerbung ist ausschließlich online möglich. Dazu steht auf der Internetseite des IQ Innovationspreises ein interaktives Formular zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist endet am **11. März 2015**. Die Preisverleihung findet am 1. Juli 2015 im Naumburger Dom statt.

Weitere Informationen: www.iq-mitteldeutschland.de

„Spiel mit Stabil – dann lernst du viel!“

Metallbaukasten lag 1930 unter dem Weihnachtsbaum Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 64

Der Werbeslogan der Firma Walther für ihren Metallbaukasten STABIL ist ein Reim: „Spiel mit Stabil – dann lernst du viel!“ Die wenigsten wissen, dass „Stabil“ der Markenname für den Metallbaukasten der Berliner Firma Walther war. Auch die Firmen Märklin, Trix oder Construction stellten Metallbaukästen her. Es gibt keinen alleinigen Erfinder dieses Spielzeugs. Viele Ideen führten zu einem marktfähigen Produkt.

Einen Meilenstein stellt ein von den Brüdern Otto und Gustav Lilienthal erfundenes Konstruktionspiel dar, das auf der Grundlage gelochter Metallstreifen basierte. Ein weiterer Schritt ist Frank Hornbys „Ein Metallbaukasten der Firma Stabil wird im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10 gezeigt.“ Baukasten Räder auf Achsen bei. Mit den Blechstreifen sowie Schrauben und Muttern konnten jetzt fahrbare Modelle hergestellt werden. Das verhalf dem Metallbaukasten zum Durchbruch. Mit dem Metallbaukasten „Walthers Ingenieur Bauspiel“ war Fritz Walther der Erste, der in Deutschland das Spielzeug herstellte. Von 1904 bis 1915 wurde erfolgreich verkauft.

In den Sammlungen des Stadtmuseums befindet sich der Metallbaukasten Stabil 51a der Firma Walther aus dem Jahre 1930. Der Kasten wurde im Frühjahr 1925

erstmals produziert und war bis 1970 im Handel erhältlich. Das Deckelbild zeigt zwei spielende Jungen mit einem Flugzeug und einer Eisenbahn, die unter einem Kran hindurch fährt. Dieses Motiv war bis in die 1950er Jahre präsent.

Der mehrmals mit Klebestreifen geflickte Deckel lässt dem Besitzer intensiv mit dem Bauen der Modelle beschäftigen. Wie die große Mehrheit der Metallbaukästen, enthält der Stabil-Kasten Flacheisen in verschiedener Länge sowie Achsen und Räder zum Bau von verschiedenen Modellen. Der Unterschied zu anderen Anbietern besteht darin, dass die Streifen vernickelt sind und einen regelmäßigen Lochabstand von 12,5 Millimetern haben. Als Achsen wurden Gewindestifte benutzt, die es erlaubten, auch Teile anderer Firmen zu verarbeiten. Weiter gehörten Zahnräder aus geformtem Blech, Winkeleisen, ein Magnet, Seilräder, Schraubenzieher und ein Maulschlüssel zur Ausstattung. Sogar ein Kipp-schalter zählte zum Inhalt. Bedingt durch die Kriegsjahre sanken die Verkaufszahlen. 1970 wurde die Produktion von Stabil aus Kostengründen eingestellt. Text: Heidi Keller



Foto: Thomas Ziegler

Bekanntmachung

Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg

Der in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene straßenbegleitende öffentliche Parkplatz im westlichen Robinienweg wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich im Bereich zwischen der Straße Am Rosengarten und der Industriestraße, ca. 66 m ab der Kreuzung Am Rosengarten in süd-östlicher Richtung. Er liegt auf der westlichen Seite und folgt der Straße in einer Länge von ca. 62 m. Er umfasst ein Teilstück des Flurstücks 139. Seine Größe beträgt ca. 250 m². Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 21.10.2014 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 06.11.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr René Trömel ist verstorben. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Herr Sten Meerheim, DIE LINKE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Keine Gelbfieberimpfung

Im Fachbereich Gesundheit in der Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale), sind am **Donnerstag, dem 18. Dezember**, keine Impfungen gegen Gelbfieber möglich. Ab dem 8. Januar 2015 besteht jeden Donnerstag von 7 bis 9 Uhr wieder die Möglichkeit, sich gegen Gelbfieber impfen zu lassen.

Für Auskünfte und terminliche Absprachen steht der Fachbereich Gesundheit telefonisch unter 0345 221 32 21 zur Verfügung.

Gelbfieberimpfungen werden alternativ in der Poliklinik Reil, Reilstraße 129a, 06114 Halle (Saale), angeboten. Nach Terminvereinbarung wird in einem Beratungsgespräch geklärt, ob die Impfung für das geplante Reiseziel erforderlich ist. Die Impfung gegen Gelbfieber ist kostenpflichtig. Sie wird für alle Reisen in Äquatornähe, zum Beispiel nach Brasilien, Niger und generell in zentralafrikanische Staaten, empfohlen.

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2015

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am 17. und 18. Oktober 2015 den Halleschen Töpfermarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)
Verkaufszeiten: Samstag 10 bis 18 Uhr
Sonntag 11 bis 18 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es stehen rund 90 Standplätze für Teilnehmer mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbst entworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel;
- Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebühren werden um 50% reduziert. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;
- Studenten und Absolventen (1 Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren;
- nicht zugelassen werden Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen;
- für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich 12 Standplätze und für ein Kinderfahrgeschäft 1 Standplatz zur Verfügung.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufswagen, sowie Verkaufswagen und -hütten (wenn hygienisch erforderlich).

Interessenten können ihre Anträge schriftlich **bis zum 31. März 2015** an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer,
- Ablichtung der Gewerbebeantragung/Gewerbebescheinigung oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und
- Art des Verkaufsstandes mit Foto (1 Foto vom Verkaufsstand und 2 Fotos von den Sortimenten) und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2015 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 221 13 77 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Datenwiderspruch

Einrichtung einer Übermittlungssperre		Eingangsstempel
Hiermit lege ich,		
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
gemäß Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zu meiner Person ein:		
1	<input type="checkbox"/>	an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes (§ 30 Abs.2 MG LSA);
2	<input type="checkbox"/>	an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Doktorgrad, Anschriften) über das Internet (§ 33 Abs.1a MG LSA);
3	<input type="checkbox"/>	an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (§ 34 Abs.1 MG LSA);
4	<input type="checkbox"/>	an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehener Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (§ 34 Abs.1a MG LSA);
5	<input type="checkbox"/>	an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- u. Ehejubiläen (§ 34 Abs.2 MG LSA);
6	<input type="checkbox"/>	an Adressbuchverlage (§ 34 Abs.3 MG LSA).
7	<input type="checkbox"/>	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs.7 MRRG)
Der Widerspruch gilt als von der Meldebehörde angenommen und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.		
Halle (Saale)		
angenommen: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen		
Halle (Saale)		

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dieser kann im Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich.

Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de, Rathaus Online – Formularservice – abrufbar. Einwohner/Innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der aktuellen Fassung, kann jeder Einwohner und jede Einwohnerin in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Auskunft über seine Daten widersprechen:

1. An die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes; (Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und die Eltern minderjähriger Kinder: Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag);
2. An Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft über das Internet (Ausgabe von Daten nur, wenn die Identität des

Antragstellers feststeht und Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, wie z.B. Geburtsdatum, frühere Wohnanschriften etc. vom Betroffenen angegeben werden können, damit die Identität der gesuchten Person eindeutig festgestellt werden kann (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);

3. An Träger von Wahlvorschlägen, d. h. Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/Innen aus Anlass von Wahlen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);

4. An Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);

5. An Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums);

6. An Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern/Innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);

7. An das Bundesamt für Wehrverwaltung (Daten: Vor- und Familienname, gegenwärtige Anschriften).

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.09.2014 beschlossene Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.11.2014

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 20. Dezember 2014.
www.halle.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Planung/ Entwurf

Ihre Aufgaben sind:

- verwaltungs- und fachtechnische Anleitung der Mitarbeiter
- eigenständige fachbereichsübergreifende Abstimmung und Beratung der Planungsvorhaben und Entwürfe
- Erstellen von Bauzeichnungen und Berechnungen
- Erstellung und Bearbeiten von Ausschreibungsunterlagen
- Kalkulieren von Baukosten und Bearbeitung von Angeboten
- Leitung und Kontrolle des Bauvorhabens und Koordination der Bauausführung
- Abnahme der Bauleistungen einschließlich der Prüfung der Bauabrechnung
- Objektbetreuung und Dokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss mindestens auf Bachelor-niveau im Bereich Bauwesen in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen
- guten anwendungsbereiten Fachkenntnissen: Baugesetzbuch, VOB, VOL, HOAI und entsprechender DIN-Vorschriften
- Arbeitsschutzkenntnissen
- hohem Verantwortungsbewusstsein und schneller Auffassungsgabe
- sehr guten Kenntnissen in den MS-Office Anwendungen (Word, Excel) sowie guten SAP Kenntnissen und Kenntnissen der Software Fachanwendungen CAD und CAFM

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Einsatzwillen und Engagement sowie Organisationstalent
- der Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Bernd Bielecke, Abteilungsleiter Hochbau im Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement unter der Telefonnummer: 0345 221 4050 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefon: 0345 221 6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 7. Januar 2015** an personalauswahl@halle.de oder an: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Abfall-Beratung

Altmedikamente richtig entsorgen

Hallenser können ihre nicht verbrauchten Altmedikamente kostenfrei am Schadstoffmobil und in der Schadstoffannahmestelle der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Äußere Hordorfer Straße 12, abgeben. So kann sichergestellt werden, dass diese Abfälle direkt einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Auf keinen Fall gehören Altmedikamente in die Toilette oder in das Waschbecken, denn dadurch wird der Wasserkreislauf belastet. Aus dem gleichen Grund sollte das Ausspülen von Glasbehältern, in denen sich Arzneimittelreste befinden, unterlassen werden.

Weitere Informationen zum Tourenplan des Mobils sind im Internet unter <http://umweltatlas.halle.de/> zu finden.

Ihre Fragen zu diesem oder einem anderen Thema beantworten Ihnen gern die Abfallberater des Fachbereiches Umwelt unter den Telefonnummern 221-4655, 221-4685 oder 221-4695.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf Grund von § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29 c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 07.05.1994 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.10.2011 (GVBl. LSA S. 724), folgende Verordnung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für Taxiunternehmen mit Betriebssitz in der Stadt Halle (Saale).
- (2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst die Gebiete
 - a) Stadt Halle (Saale),
 - b) Landkreis Saalekreis.

§ 2 Fahrpreis

- (1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, zuzüglich eines Preises für die zurückgelegte Strecke (Wegtarif) sowie aus einem Preis für etwaige kunden- oder verkehrsbedingte Wartezeiten (Zeittarif: Standzeiten oder bei Fahrzeuggeschwindigkeit bis 10 km/h). Folgende Beförderungsentgelte werden für das Pflichtfahrgebiet festgelegt:

	Tagtarif (an Werktagen von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr)	Nachttarif; Sonn- und Feiertagstarif (20:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig)
Grundgebühr	3,50 EUR	3,50 EUR
1. - 2. km	2,50 EUR je km	2,70 EUR je km
3. - 10. km	1,80 EUR je km	2,00 EUR je km
ab 11 km	1,70 EUR je km	1,80 EUR je km

- (a) Wartezeit 25,00 EUR je h
- (b) Fahrten mit Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen bzw. bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe mit mehr als 5 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer: 7,00 EUR
- (c) Fortschaltbetrag/Taktung Taxameter: 0,10 EUR
- (2) Die Anfahrt zu einem Bestellort innerhalb des Pflichtfahrgebietes ist kostenfrei.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Wartezeittarif frühestens 10 min nach Eintreffen am Bestellort bzw. nach der vereinbarten Abholzeit zur Anwendung zu bringen. Der Wartezeittarif ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf 10 min zu begrenzen.
- (4) Kommt nach erfolgter Anfahrt eine bestellte Fahrt aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, ist der Fahrzeugführer berechtigt, einen Unkostenbeitrag von 10,00 EUR vom Besteller einzufordern.
- (5) Die Beförderungsentgelte sind Festpreise, die die Mehrwertsteuer enthalten. Sie dürfen weder unter- noch überschritten werden.
- (6) Bei Beförderungen über das Pflichtfahrgebiet hinaus, können die Beförderungsentgelte für die gesamte Fahrstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei vereinbart werden. Kommt keine Vereinbarung zustande, gilt der Taxitarif gemäß dieser Verordnung. Satz 1 gilt nicht für Fahrten im Sinne von § 4 dieser Verordnung.
- (7) Bei Störung des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis aufgrund der durch den Wegstreckenzähler ermittelten Fahrstrecke, entsprechend den festgesetzten Beförderungsentgelten, zu errechnen. Der Fahrzeugführer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen. Die Störung ist unverzüglich zu beheben.

§ 3 Einschränkungen der Beförderungspflicht

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes.
- (2) Offensichtlich betrunkene oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder der Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- (3) Für Tiere, ausgenommen Blindenhunde, besteht keine Beförderungspflicht. Über die Mitnahme entscheidet der Fahrzeugführer.
- (4) Gepäck kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung entstehen können, insbesondere wenn dieses die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fahrzeugführer nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 4 Spezielle Beförderungsbedingungen zum und vom Flughafen Leipzig/Halle - Flughafentarif -

- (1) Für Fahrten vom und zum Flughafen Leipzig/Halle gelten die Tarife der Vereinbarung zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen in der jeweils gültigen Fassung. Es gilt folgender gesonderter Flughafentarif:

	Tagtarif (an Werktagen von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr)	Nachttarif; Sonn- und Feiertagstarif (20:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig)
Grundgebühr	2,50 EUR	2,50 EUR
1. - 2. km	2,10 EUR je km	2,20 EUR je km
3. - 10. km	1,50 EUR je km	1,60 EUR je km
ab 11 km	1,40 EUR je km	1,50 EUR je km

- (a) Wartezeit 20,00 EUR je h
- (b) Fahrten mit Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen bzw. bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe mit mehr als 5 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer: 5,00 EUR
- (c) Fortschaltbetrag/Taktung Taxameter: 0,10 EUR
- (2) Zugunsten der in der Stadt Halle (Saale) zugelassenen Taxen besteht gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 PBefG ein Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle unter der Voraussetzung, dass der Taxiunternehmer mit dem Eigentümer des Flughafens eine privatrechtliche Vereinbarung abschließt.
- (3) Für Taxiunternehmen, welche vom Bereithaltungsrecht gemäß § 4 Abs. 2 dieser Verordnung Gebrauch machen, besteht in dem Pflichtfahrgebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise Leipzig, Saalekreis und Nordsachsen sowie die Städte Leipzig und Halle/Saale) eine Beförderungspflicht.

§ 5 Besondere Beförderungsbedingungen

- (1) Das Fahrpersonal hat den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks behilflich zu sein. Insbesondere Schwer- und Gehbehinderten, älteren und gebrechlichen Personen, Fahrgästen mit Kleinkindern sowie Schwangeren ist größtmögliche Hilfestellung zu geben.
- (2) Das Fahrpersonal hat sich im Fahrdienst und gegenüber den Fahrgästen stets höflich, sachlich und korrekt zu verhalten. Servicewünsche des Fahrgastes sind zu beachten, soweit diese möglich und zumutbar sind.
- (3) Die Erfüllung mehrerer Beförderungsaufträge gleichzeitig oder die Erledigung anderer Aufträge während der Fahrgastbeförderung sind nur mit Zustimmung des Fahrgastes gestattet. Während der Fahrgastbeförderung ist die unentgeltliche Mitnahme Dritter untersagt.
- (4) Gepäck, ausgenommen kleines Handgepäck, ist grundsätzlich im Kofferraum der Taxe zu befördern. Soweit es die Betriebs- und Verkehrssicherheit zulässt, kann der Fahrzeugführer gestatten, dass das Gepäck auch anders befördert wird.
- (5) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu bezahlen. Der Fahrzeugführer kann jedoch in besonderen Fällen schon bei Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlich anfallenden Beförderungsentgeltes verlangen. Das Fahrpersonal muss während des Dienstes einen Betrag bis 50,00 Euro wechseln können.

- (6) Dem Fahrgast ist unaufgefordert eine Quittung über das gezahlte Beförderungsentgelt anzubieten. Die Quittung muss folgende Angaben enthalten:
 - Name des Unternehmens,
 - Ordnungsnummer des Taxis,
 - Abfahrts- und Ankunftsort,
 - Fahrpreis,
 - Kalendertag und Monat,
 - Unterschrift des Fahrzeugführers.
 Im Taxi ist eine ausreichende Anzahl von Quittungsvordrucken mitzuführen, auf denen der Name des Unternehmens vermerkt sein muss.
- (7) Der Fahrzeugführer hat den Text dieser Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie einen aktuellen Stadtplan und ein örtliches Straßenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) mitzuführen. Dem Fahrgast ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- (8) In Taxen ist die Benutzung und das Betreiben von elektrischen Zigaretten nicht erlaubt.

§ 6 Inhalt der Betriebspflicht

- (1) Die Unternehmer sind nach Maßgabe des § 21 PBefG zum Betrieb der Taxen verpflichtet.
- (2) Kann ein Taxi länger als einen Monat nicht oder nicht im vollen Umfang bereitgehalten werden, ist die Genehmigungsbehörde hiervon unverzüglich unter Angabe des Grundes in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Genehmigungsbehörde kann generell oder im Einzelfall in einer von ihr zu bestimmenden Form einen geeigneten Nachweis über die Erfüllung der Betriebspflicht verlangen.
- (4) Fahrzeuge mit verschmutzten Fahrgastraum oder Kofferraum dürfen im Dienstbetrieb nicht zum Einsatz gelangen. Im Fahrgastraum ist das Lagern von persönlichen Gegenständen des Fahrpersonals nicht erlaubt.
- (5) Das Fahrpersonal hat dem Dienstleistungscharakter entsprechende geeignete, saubere und ordentliche Kleidung zu tragen. Das Tragen von kurzen oder halblangen Hosen, ärmellosen Hemden oder Shirts ist nicht erlaubt. Der Rock ist mindestens knielang zu tragen. Das Schuhwerk muss den Fuß umschließen.

§ 7 Nachweispflichten hinsichtlich im Fahrdienst beschäftigter Fahrzeugführer

Der Unternehmer hat Buch darüber zu führen, welcher Fahrzeugführer die Fahrschicht zu welchen Zeiten begonnen bzw. beendet hat und wie viele km in der Schicht zurückgelegt worden sind. Der Unternehmer hat auf Verlangen der Genehmigungsbehörde diesen Nachweis vorzulegen.

§ 8 Unterweisungspflichten

Der Unternehmer ist verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Fahrzeugführer bei der Einstellung und dann mindestens einmal im Jahr über die Pflichten des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrern unternehmen im Personenverkehr (BOKraft), dieser Verordnung sowie nach der Funk- und Betriebsordnung zu unterweisen. Die Belehrung ist durch den Unternehmer mit schriftlicher Bestätigung des Fahrzeugführers aktenkundig zu machen.

§ 9 Bereithalten von Taxen

- (1) Taxen sind im öffentlichen Straßenraum nur auf den nach den Vorschriften der StVO (Zeichen 229) gekennzeichneten Taxistandplätzen bereitzustellen. Den Unternehmern kann von der Genehmigungsbehörde auferlegt werden, vorübergehend an verkehrswichtigen Stellen zu bestimmten Zeiten Taxen bereitzustellen oder Fahrgäste nur im Bereich bestimmter Aufnahmezonen aufzunehmen.
- (2) Ein Bereithaltungsrecht besteht nur innerhalb der Stadt Halle (Saale) und nach Maßgabe von § 4 dieser Verordnung am Flughafen Leipzig/Halle. Innerhalb des Landkreises Saalekreis besteht kein Bereithaltungsrecht.
- (3) Das Bereithalten von Taxen an anderen Stellen und zu anderen Zeiten kann in Sonderfällen genehmigt werden.

§ 10 Ordnung auf den Taxistandplätzen

- (1) Auf dem Taxistandplatz dürfen im Rahmen der dort ausgewiesenen Kapazität nur dienstbereite Taxen stehen.
- (2) Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken des nächsten Taxis zu schließen. Die Taxen müssen fahrbereit und so aufgestellt sein, dass Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können und der Verkehr nicht behindert wird.
- (3) Den Fahrgästen steht die Wahl der Taxis frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle auf dem Taxistandplatz stehenden Taxi befördert zu werden, muss diesem Taxi sofort die Möglichkeit zum Antritt der Fahrt eingeräumt werden, sofern dies die örtlichen Verhältnisse gestatten.
- (4) Das gezielte Ansprechen und Anlocken von Fahrgästen durch den Fahrzeugführer, um einen Fahrauftrag zu erhalten, ist verboten.
- (5) Bei der Bereitstellung der Taxen ist jeder ruhestörender Lärm, wie z. B. lautes Türenschielen, unnötiges Laufenlassen des Motors, das laute Betreiben von Tonwiedergabegeräten zu vermeiden. Dies gilt insbesondere während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.
- (6) Die Fahrzeugführer sind zur Einhaltung der Sauberkeit an den Taxistandplätzen verpflichtet.
- (7) Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, den Standplatz reinigen zu können.
- (8) Auf Standplätzen aufgestellte Taxen müssen durch Anwesenheit der Fahrer stets fahrbereit sein.

§ 11 Kontrolle von Fahrzeugen

Die zuständige Behörde kann die Vorführung einer Taxe bei der Behörde anordnen, wenn die Taxe wegen eines Verstoßes gegen das PBefG oder gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung beanstandet worden ist und festgestellt werden soll, ob der beanstandete Zustand behoben ist.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Nummer 4 und Abs. 2 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs.3 einen Blindenhund von der Beförderung ausschließt,
 2. entgegen § 5 Abs.1 den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks nicht behilflich ist,
 3. entgegen § 5 Abs. 6 dem Fahrgast keine Quittung anbietet, ausstellt oder diese mit falschen Angaben versieht,
 4. entgegen § 5 Abs. 8 elektrische Zigaretten im Taxifahrzeug benutzt oder betreibt,
 5. entgegen § 6 Abs.4 ein Fahrzeug mit verschmutzten Fahrgastraum oder Kofferraum einsetzt,
 6. entgegen § 6 Abs.4 als Fahrpersonal persönliche Gegenstände im Fahrgastraum lagert,
 7. entgegen § 6 Abs. 5 den Dienst in ungeeigneter, unsauberer oder unordentliche Kleidung bzw. in kurzer Hose, halblanger Hose, ärmellosen Hemd, ärmellosen Shirt, nicht den Fuß umschließendes Schuhwerk oder in einem kürzeren Rock als knielang antritt,
 8. entgegen § 7 als Unternehmer nicht Buch darüber führt, welcher Fahrzeugführer die Fahrschicht zu welchen Zeiten begonnen bzw. beendet hat und einen Nachweis hierüber auf Verlangen der Genehmigungsbehörde nicht vorlegt,
 9. entgegen § 9 ohne Genehmigung Taxen im öffentlichen Straßenraum außerhalb der nach den Vorschriften der StVO gekennzeichneten Taxistandplätze bereithält,
 10. entgegen § 10 Abs. 4 als Fahrzeugführer Fahrgäste zwecks Erhaltens eines Fahrauftrages gezielt anspricht oder anlockt,
 11. entgegen § 10 Abs. 7 der Straßenreinigung verweigert, den Standplatz zu reinigen,
 12. entgegen § 10 Abs.8 als Fahrer am Standplatz nicht anwesend ist,
 13. entgegen § 11 der Aufforderung zur Vorführung einer Taxe bei der Behörde nicht nachkommt.

§ 13 Gültigkeit der Verordnung

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Taxen in der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.Juli 2012“ außer Kraft.

Halle (Saale), den 17. November 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza

Auf Grundlage der §§ 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes* und des § 13 der Geflügelpestverordnung* ergeht hiermit nachstehende Allgemeinverfügung:

Sämtliches in der Stadt Halle (Saale) gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.

Begründung:

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen. In Tierhaltungen in mehreren Provinzen in den Niederlanden sowie in Tierhaltungen und bei Wildvögeln im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurde der Verdacht der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt. Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass die Stadt Halle (Saale) an einem Wildvogelzugsgebiet für wildlebende Wasservögel gelegen ist. Außerdem wurde berücksichtigt, dass die Stadt Halle (Saale) den Fluss Saale und zugehörige Überflutungsgebiete vorhält, welche als Rastplätze für Zugvögel dienen. Zwischenzeitlich wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel in Mecklenburg-Vorpommern amtlich festgestellt. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass der Eintrag der Geflügelpest in die niederländischen Betriebe durch infizierte Wildvögel erfolgt ist.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche in der Stadt Halle (Saale) nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen. Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG* kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO* wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen

Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale) in Halle (Saale) erhoben werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, in 06112 Halle (Saale), gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 330), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 04. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 65) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 26.11.2014
Im Auftrag
Dr. Schwarzer
Amtstierärztin

*Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.05.2013 (BGBl. I Nr. 25, S. 1324)
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest Geflügelpest-Verordnung vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890)
Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.9.1998 (BGBl. I S. 3050) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2014 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Personalangelegenheit, Vorlage: VI/2014/00209

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Die Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Eveline und Herrn Helmut Gobsch vom 03. August 2014 gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand wird zurückgewiesen.

zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 10-L-06/2014: Umzüge von Dienststellen der Stadtverwaltung und Transportleistungen im Jahr 2015 und 2016, Vorlage: VI/2014/00029

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Firmen Comfort-Umzüge Bruckner Straße 13 06110 Halle (Saale) und Messerschmidt Angerstraße 18 06118 Halle (Saale) und F. Stamm Freirodaer Weg 9 - 11 04435 Schkeuditz

zu den Einzelpreisen (siehe Anlage) bis höchstens 375.000,00 € für den Leistungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2016 den Zuschlag zu erteilen.

zu 4.3 Änderung zur Vorlage Nr. V/2014/12425 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objekte Brüderstraße 5, Vorlage: VI/2014/00095

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des denkmalgeschützten Objektes Brüderstraße 5 inklusive des Ersatzneubaus im Innenhof mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.
2. Die Höhe des Zuschusses entspricht pauschal 72 % der durch den Landesbetrieb „Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“ (BLSA) festzustellenden förderfähigen Kosten, maximal jedoch der Höhe der, durch das Landesverwaltungsamt im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zweckgebunden für dieses Vorhaben bewilligten Mittel (1.760.000,00 €).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Anzeigen

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K. KLEIN
Immobilien Halle Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!
Jänicke
Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Anzeigen

Weihnachtsmarkt
in Beidersee – am Funkmast
Täglich geöffnet von 9.00 bis 17.00 Uhr
Am 06.12. von 9.00 bis 14.00 Uhr
– Mit Glühwein und Leckereien –
Viele Angebote zu unschlagbar günstigen Preisen!
Konkurswaren Blom
Magdeburger Chaussee 205, 06193 Petersberg, OT Beidersee
www.blom-trading.de www.konkurswaren-blom.de

HIGHLIGHTS IN HALLE
THE WORLD OF Musicals
09.01. | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE
Massachusetts DIE BESTEN BEE GEES SEIT DEN BEE GEES!
Mr. BLUE WEAVER ORIGINAL KEYBOARDER DER BEE GEES
Das BEE GEES Musical
20.03. | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE
Servus Peter
15.04. | STEINTOR-VARIÉTÉ

09.01. | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE
Massachusetts DIE BESTEN BEE GEES SEIT DEN BEE GEES!
Mr. BLUE WEAVER ORIGINAL KEYBOARDER DER BEE GEES
Das BEE GEES Musical
20.03. | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE
Servus Peter
15.04. | STEINTOR-VARIÉTÉ

15.04. | STEINTOR-VARIÉTÉ
Tickets versandkostenfrei auf www.resetproduction.de, unter 0365-5481830, u.a. bei der MZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

AUSSCHNEIDEN UND AUFHEBEN
MORGENS gebracht - ABENDS gemacht!
Kratzer- und Dellenbeseitigung **29 €**
bei uns ab
Wir sind umgezogen!
lackierzentrumhalle GmbH & Co. KG
Herrfurthstraße 4
06217 Merseburg
Tel. 03461 8219898
Fax 03461 8219899
Nutzen Sie auch unsere Kundenannahme in Halle
Autolackier Fachbetrieb
Berliner Str. 220 Tel. 0345/6867551
06116 Halle/S. bei Fa. Stroisch
www.lackierzentrumhalle.de

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU
PaDeWa
Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
034604 24861
0170 7788380
www.padewa.de kontakt@padewa.de

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
0345 2902754 & 034606 59053

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt
Ihr Partner für:
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
✓ Feinstaubplaketten
✓ ADAC Vertragsprüfstation
57 57 57
(0345)
www.prüfzentrum-halle.de

Fischerhof Kernersee
Festtagsöffnungszeiten 2014
22.12. und 29.12.2014 10 - 16 Uhr
23.12. und 30.12.2014 10 - 17 Uhr
24.12. und 31.12.2014 09 - 12 Uhr
Bestellen Sie vor! Telefon: 03 46 01 / 2 57 90

AWO SANO Feriencenter Oberhof/Rennsteig
Weihnachten am verschneiten Rennsteig
Leistungen: 7 Ü/HP festliches Abendessen am 25., +26.12., • Bescherung • Weihnachtsbaumschmücken • Fackelwanderung • Winterwanderung mit Glühwein und Picknick
Abend mit Weihnachtsgeschichten und Feuerzangenbowle • Sauna/Fitness incl.
ab 367,00 € (Erw.)
191,00 € (Kinder)
21.-28.12.2014
036842/281-0
www.ferienzentrum-oberhof.de

halplus
KEIN ANDERER STROM
 DER WELT TUT MEHR FÜR HALLE



Lichter GLANZ

VON DER ZIEGELWIESE BIS ZUM PEISSNITZHAUS
1.12. - 28.2.

30.11.2014
Einweihung
 15 - 18 Uhr mit Musik, heißen Getränken, Lampionumzug und vieles mehr


www.evh.de
 Kundencenter: 0800 581 33 33





WEIHNACHTSMARKT IST KUSCHELZEIT

ab **25.11.**



verkaufsoffene Sonntage:
07.12. & 21.12.2014,
13 bis 18 Uhr

* Weihnachtsfriede wird verkündet


Raus aus der Betreuungsfalle!
 ♦ Patientenverfügung
 ♦ Vorsorgevollmacht

Deutsche Rentenversicherung
Paracelsusstraße 21, 06114 Halle

Donnerstag, 11. Dezember
10.00 Uhr + 13.00 Uhr + 16.30 Uhr

Jetzt Plätze sichern:
 **BAFIS** Vorsorgeberater
 Carl-von-Ossietzky-Str.27
 06114 Halle (Saale)
 ☎ **0345 / 3883-6** oder
www.pflegegeld24.com
 Mail: bafis-partner@gfvv24.de


Besuchen Sie uns am 29.11.14 von 9-14 Uhr
 Ligiercenter Sachsen - Eschenweg 1 - 04509 Delitzsch OT Rödgen



LITER
2,5
 Kraftstoff auf 100 km


garantie
2
 Jahre

www.ligiercenter-sachsen.de

- o Mobil im Alter mit Leichtkraftfahrzeugen
- o Sehr geringer Verbrauch: ab 2,5 l / 100 km
- o Autofahren ab 15 Jahren (mit Mopedschein FSK AM)

Info-Telefon: 03 42 02 / 30 05 38

REISE UND ERHOLUNG
Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
 3 Ü/HP, 129,- € p.P., 5 Ü/HP, 198,- € p.P.
 + Therme. Tel. 036 86/61 8880
www.waldhotel-feldbachtal.de

IMMOBILIENGESUCHE
DR. SANDNER GMBH

 info@leuwo.de · www.leuwo.de

Haben Sie eine Immobilie zu verkaufen oder zu vermieten?

Für unsere Kunden suchen wir ständig Häuser, Wohnungen und Grundstücke. Bauen Sie auf unsere **25jährige Erfahrung** beim Objektverkauf und der Hausverwaltung.

Dr. Sandner GmbH · Sternstr. 8 · 06108 Halle · Tel. **0345 / 2025815**
 Mobil 0171/6066908 · E-Mail: info@dr-sandner-gmbh.de

VERMIETUNGEN
LEUWO
 LEUWA - WOHNGESSELLSCHAFT MBH
 info@leuwo.de · www.leuwo.de

LEUWO vermietet in Halle:

RWE	Straße	Etage	m ²	Bemerkung	Verbr.ausweis	Energie-g. b. Energieverbr.	Kennwert	Baujahr
3-RWE	Merseburger Str. 64	2. OG links	78,68		30.06.2018	108,36 kWh/(m ² a)		1935
2-RWE	Dieselstr. 132	2. OG rechts	50,00	mit Balkon	30.06.2018	159,72 kWh/(m ² a)		1937
3-RWE	Klepziger Str. 8	DG	69,89		30.06.2018	140,19 kWh/(m ² a)		1939

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a. Tel.-Nr. 0345/13 757-0 oder www.leuwo.de

Spende gut, alles gut.
 Spendenkonto: 41 41 41
 BLZ: 370 205 00 - DRK.de

 Mach mit-DRK.de
 DEUTSCHES ROTES KREUZ
 Eines für alle...

Heute in der SteinTherme Bad Belzig: MitternachtsSauna mit orientalischem Zauber

Für heute, den 28. November 2014 hat sich das Team der SaunaWelt in der SteinTherme von 1001 Nacht inspirieren lassen. An diesem Freitag bekommt die Therme orientalisches Flair. Bekanntlich gibt es in diesem Teil der Welt eine Wohlfühlkultur rund ums Baden und Schwitzen. Der türkische Hamam, in dem der Badegast eingeschäumt und dann massiert wird, ist legendär – und wird an diesem langen Abend auch in der SaunaWelt angeboten. Alternativ kann man bei einer Aromaöl-Massage mit orientalischen Essenzen entspannen (25 Min. 22 € anstatt 25 €).

Auch die Aufgüsse in der Sauna sind zu diesem Event orientalisches. Zusätzlich wartet auf die Saunagänger „Paschas und Prinzessinnen“ ein besonderes Erlebnis: Zu später Stunde wird ein Hörspiel mit Geschichten aus 1001 Nacht zu Gehör gebracht. Und wer nach all dem Appetit bekommt, kann sich an den orientalischen Leckereien der Gastronomie stärken.

Bis um 2.00 Uhr nachts können die Gäste nach Herzenslust entspannen. Ab 23.00 Uhr besteht zudem die Möglichkeit zum textiltfreien Schwimmen, auch im LichtKlangRaum. Weitere Informationen unter www.steinterme.de

Ihr Partner für Catering in Halle!



MZ mahlzeit gmbh
 Mel Zeit zum Genießen!

Kontakt: 0345/565 2444 · www.mz-mahlzeit.de

Neue CD „Halle, alte Musenstadt“

Der kammerchor cantamus bietet „Klangfarben und Karrieren“ mit Musik aus Halle. Neben Chorleitern wie „Hallerenspruch“, „Da steht eine Burg überm Tale“, „An der Saale hel-

(Jazzpiano), Axel Gebhardt (Komponist), Stephan Heinemann (Bariton), Steffen Schleiermacher (Klavier), Falkenberg, Bettina Kallausch (Böhmische Harfe), Olaf Parusel (Komponist und sToa). Der Grundgedanke: Alle Mitwirkende sind Absolventen des Stadtsingechores Halle aus den Jahren, in denen Dorothea Köhler den Chor (wie auch den Mädchenchor der AHF) leitete. Solisten und Ensembles, wie „Java Five“ bzw. „Mehr als 4“ (aus dem heutigen Stadtsingechor) spannen den Bogen zur Stadt Halle. Pfeiferstuhl Music bietet Werke von Händel und Scheidt. Die CD ist ab sofort u.a. in Buchhandlungen, im Musikhaus Polyhymnia, der Tourist Information und im Internet erhältlich.

